

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0004/19	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	02.07.2019	- einstimmig bestätigt -		

Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

Unter Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied im Aufsichtsrat. Die Stadt Aschersleben entsendet für den Aufsichtsrat der Gesellschaft 6 weitere Vertreter in den Aufsichtsrat.

Die Entsendung der weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH hat unter Beachtung der Regelungen in § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA i. V. m § 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA zu erfolgen.

Die Entsendung der weiteren Vertreter erfolgt nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung ab dem 01.01.2020 für 5 volle Geschäftsjahre. Diese bleiben so lange im Amt, bis neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt sind.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA i. V. m § 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Die nachfolgend benannten Vertreter werden mit Wirkung ab dem 01.01.2020 in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für 5 volle Geschäftsjahre entsandt:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Oberbürgermeister

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter